S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**0155/2007/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Neufassung

Beratungsfolge:

22.02.2007 Verwaltungsausschuss
06.03.2007 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Herr Wiske, Herr Ites FD 3.3	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Neufassung vom 22.02.2007 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Betrag:	+ 11.500 €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☒ Nein ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags 3.3 - 3

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren vom 02.12.1993 wurde zunächst durch Art. 9 der Satzung zur Umrechnung und Glättung von satzungsrechtlichen Euro-Beträgen vom 26.06.2001 insoweit aktualisiert, als dass auf den bewirtschafteten Parkplätzen im gesamten Stadtgebiet für je angefangene halbe Stunde eine Parkgebühr in Höhe von 0,25 Euro (anstatt vorher 0,50 DM) festgesetzt ist. Mit der vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Änderungsverordnung vom 08.04.2002 wurde die Mindestparkzeit auf 15 Minuten und die Mindestgebühr auf 0,10 Euro reduziert (Einführung des sog. Kurzzeitparken).

Es ist heute in vielen anderen Städten bereits üblich, dass unterschiedliche Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen, je nach zentraler Lage oder sonstiger örtlicher Besonderheit, erhoben werden. Von dieser Möglichkeit sollte die Stadt Norden ebenfalls Gebrauch machen.

Die Parkflächen in den Ortsteilen Norddeich und Westermarsch II an der Deichstraße sowie am Dörper Weg haben eine äußerst attraktive Lage mit ihrer Nähe zu den Kureinrichtungen, zur Seehundaufzuchtstation, dem Ocean Wave und Kinderspielhaus, dem zukünftigen Abenteuerminigolfplatz sowie zum Sandstrand und den Badeeinrichtungen. Aufgrund dieser herausragenden Lage sollten, die Parkgebühren auf diesen Parkflächen von bisher 0,25 Euro auf dann 0,35 Euro je angefangene halbe Stunde erhöht werden. Damit würde gleichzeitig weitgehendst dem Konsolidierungsvorschlag 3.3 – 3 gefolgt.

Die Mehreinnahmen auf den städtischen Parkplätzen an der Deichstraße (gegenüber Meta-Gelände und am Kakteenweg) werden mit ca. 6.500 Euro jährlich beziffert.

Mit der Erhöhung könnte gleichzeitig einem Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe und dem entsprechenden Antrag des Kurdirektors, vom 16.01.2007, gefolgt werden. In dem genannten Antrag wurde dazu sinngemäß folgendes ausgeführt:

- Der Großparkplatz Dörper Weg wird seit der Fertigstellung des Ocean Wave von den Wirtschaftbetrieben geführt. Die Einnahmen aus den Parkgebühren, deren Höhe durch die Parkgebührenordnung der Stadt Norden bestimmt wird, reichen nicht zur Deckung der Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe aus. Der Kapitaldienst für die getätigten umfangreichen Investitionen (Ausbau und techn. Modernisierung) sowie die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Pflege führen im Ergebnis zu einem laufenden Defizit. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Parkgebühren könnte somit auch eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Betrieb des Großparkplatzes erreicht werden.

Neu in die Parkgebührenordnung aufzunehmen ist aus der Sicht des Fachdienstes eine Gebührenregelung für die beim Zukunftsbahnhof Norden entstehenden P+R Parkflächen. Diese Flächen sollten zur Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Nutzung den Fahrgästen der Bahn bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem besonders günstigen Tarif angeboten werden. Vergleiche mit anderen Städten, in denen eine Bewirtschaftung von P+R Parkplätzen erfolgt, haben gezeigt, dass eine Parkgebühr in Höhe von 1,00 Euro für bis zu 12 Stunden diesem Anspruch gerecht wird.

Seitens des zuständigen Fachdienstes wird daher vorgeschlagen, für die 28 entstehenden P+R Parkplätze beim Zukunftsbahnhof eine Parkgebühr in Höhe von 1,00 €/12 Std. zu erheben. Geht man von einer 70%igen Auslastung der Parkflächen während der üblichen Tagesarbeitszeiten aus, ist für diesen Parkplatz mit jährlichen Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 5.000 Euro zu rechnen.

Es wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Neufassung vom 22.02.2007 zu beschließen.

Anlagen: